

Pflicht zur Juniorenförderung für 2. und 3. Liga-Vereine

Ab 1.7.2019 gilt folgende Regelung:

Vereine, deren Team als Gruppensieger von der 3. Liga in die 2. Liga regional aufsteigen können sind verpflichtet, zu Beginn (per 1. August) und während der ganzen 3. Liga-Saison

- mindestens ein Juniorenteam der Kategorien A-D, bzw. Juniorinnen der Kategorien FF-12 – FF-19 während der ganzen 3. Liga-Saison (Herbst- und Frühjahrsrunde) unter der Klubnummer gemeldet zu haben;

oder

- mindestens 20 Junioren der Kategorien A-D, bzw. Juniorinnen der Kategorien FF-12 – FF-19 unter der Klubnummer in einer Gruppierung qualifiziert zu haben.

Verzichtet ein Team auf den Aufstieg in die 2. Liga regional oder erfüllt der Verein zu Beginn und während der 3. Liga-Saison die geforderten Kriterien für den Aufstieg nicht, so kann am Ende der Saison das nächste bestklassierte Team der gleichen 3. Liga-Gruppe, dessen Verein die Kriterien erfüllt, aufsteigen.

Kann ein Verein im Laufe der Saison, in welcher er an der 2. Liga-Meisterschaft teilnimmt, die geforderten Bedingungen der Juniorenförderung nicht einhalten, so steht er am Ende der Saison ungeachtet des Ranges als Absteiger fest.

Juli 2019

Departement Technik/Departement Spielbetrieb FVBJ